



# Lohner Heimatblatt

OKTOBER

1994

NR. 43

Liebe Heimatfreunde !

Nach vier Monaten der Inbetriebnahme unseres Heimathauses können wir feststellen, daß es von den verschiedensten Gruppen, Vereinen und Verbände sowohl aus Lohne, als auch von benachbarten Einrichtungen angenommen wird. Das ist gut so. Besonders erfreulich ist auch, daß seit der Einweihung des Heimathauses am 13. Mai d.J. insgesamt 15 Personen dem Heimatverein beigetreten sind. Wir heißen diese Neumitglieder recht herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Wir hoffen, daß bis Ende dieses Jahres der Heimatverein das 400te Mitglied begrüßen kann.

Das uns nun zur Verfügung stehende Heimathaus ist für uns alle auch eine Verpflichtung aus heimatkundlicher Sicht. Mitglieder und Bürger können erwarten, daß die Aufarbeitung der Lohner Heimatgeschichte und die Bewahrung von Brauchtum und Sitte hautnah vermittelt werden. Hier bedarf es noch einer verstärkten Anstrengung auf Durchführung von heimatkundlichen Veranstaltungen in den verschiedensten heimatkundlichen Bereichen.

Bedeutungsvoll und schön ist das Wort Heimat. Heimat ist zunächst doch der Ort wo man geboren und aufgewachsen ist. Das weiß derjenige am besten, der unter fremden Menschen wohnt mit fremder Sprache und Sitte. Was Heimat bedeutet wissen auch sehr wohl unsere älteren Mitbewohner die im letzten Krieg sich in fremdländischer und langjähriger Kriegsgefangenschaft befanden.

Unsere Heimatarbeit muß so angelegt sein, daß sie nicht nur unsere ältere Generation erfaßt, sondern daß sie auch unsere Jugend begeistern kann. Auch hier ist erheblicher Nachholbedarf vonnöten.

Im kommenden Winterhalbjahr haben wir nun Gelegenheit heimatkundliche Veranstaltungen in unserem schönen Heimathaus durchzuführen. Helfen Sie alle mit, daß wir dieser Aufgabe auch gerecht werden. Gemeinsam sind wir stark und können es auch. Je mehr die Welt in die Weite und in die Ferne strebt, um so wichtiger ist der Heimatgedanke in unserer Zeit. Wie schrieb doch der Dichter Friedr. Jakobs in seinem Buch: "Ist's auch schön im fremden Lande, doch zur Heimat wird es nie".

**Anzeigen und Kurzberichte im LINGENSCHEN WOCHENBLATT aus dem  
vorigen Jahrhundert.** Alle Artikel sind wörtliche Abschriften.

HOLZVERKÄUFE

Am Dienstag, den 10. Januar, morgens 10 Uhr, soll auf Junge Deiterings Colonat zu Lohne, Kirchspiels Schepsdorf, eine Partie Eichen, Bau- und Nutzholz, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden .

**Lohne, den 1. Januar 1843, gez. Oelker, Amtsvogt.**

VERMISCHTES

Es ist wahrgenommen, daß sich Personen in der Ems und zwar da, wo dieselbe bei Schepsdorf vorbeifließt, baden und zu dem Behufe auf dem zur dortigen Pastorat, Vikarie, Küsterei und zum Pollmanns Colonate gehörenden Weidelande aus- und ankleiden. Die Interessenten dieses Landes dürfen nicht länger das Betreten desselben in angegebener Weise, in dem dadurch das Emsufer beschädigt und resp. der Abbruch desselben gefördert wird, gestatten. Sie warnen daher Jeden von jetzt an mehr gedachtes Land behuf Badens nicht mehr zu betreten und versichern, daß sie unnachsichtlich den dieser Warnung zuwiderhandelnden bei der Obrigkeit zur Bestrafung anzeigen werden.

**Lingen/Schepsdorf-Lohne, den 24. Januar 1845. gez. Berentzen, Advocat.**

VERMISCHTES

Heute fand in unserer Nähe, auf Hanekenfähr ein Ereignis statt, welches für sämtliche Bewohner Lings und dessen umliegenden wackerer Dörfer von großer Bedeutung werden wird, die feierliche Grundsteinlegung der Emsbrücke statt. Das Fest war vom schönsten Wetter begünstigt, zahlreiche Zuschauer waren zu Fuß, zu Schlittschuh und Wagen hinausgeeilt um denselben beizuwohnen. Der Eisenbahnbauinspektor Stolpner eröffnete die Feierlichkeiten mit einigen passenden Worten in denen er dem höchsten Baumeister für die verliehene Hilfe dankte und auf das segensreiche des Unternehmens hinwies und mit einem Hoch auf das Königliche Haus, die Eisenbahndirektion und seine Arbeitsgenossen, welche ihm redlich beigestanden, endete. Das hiesige Musikchor spielte zum Gebet die schöne Melodie: "Nun danket alle Gott". Darauf verlas der Ingenieur Wollheim der Erbauer der Brücke, die Urkunde, welche zum ewigen Angedenken dem Grundsteine eingemauert werden sollte. Sie enthielt den Tag der Grundsteinlegung, die Personen-Angabe der Eisenbahndirektion, der Eisenbahn-Inspektion der Westbahn und den Tag der Grundsteinlegung, sowie die Personen der Eisenbahndirektion, der Eisenbahninspektion und sämtliche Bediensteten der hiesigen Inspektion. Die Urkunde wurde dann mit den üblichen Feierlichkeiten dem Steine übergeben. Den Schluß machte der Assessor Meyer mit einem kurzen Vergleiche dieses Friedenswerkes mit dem Zerstörungswirken im Osten, bat den Inspektor, die augenblicke Not der arbeitenden Klassen als möglich zu berücksichtigen und durch Arbeiten zu erleichtern und endete mit einem Hoch auf den Inspektor Stolpner.

Dieses ist der kurze Hergang der Feierlichkeiten, von der sämtliche Anwesende befriedigt gegen Abend ihren Rückmarsch wieder antraten.

**Lingen, den 24. Januar 1854.**

## HOLZ AUCTION

Am Donnerstag, den 8. Januar, morgens 11 Uhr anfangend, werde ich für den Kötter Greiten zu Lohne eine bedeutende Quantität Kiefern auf dem Stamme, als Balken, Sparren, auch Stempelholz, Brennholz sowie Scheiten in Haufen meistbietend auf Credit verkaufen. Käufer wollen sich zur bestimmten Zeit in Greiten Forsten im Lohner Sande, nördlich an der Lingener-Nordhorner-Chaussee in der Richtung nach Lohne zu einfinden.

**Lohne, den 24. December 1873, gez. H. Niehoff, Auctionator.**

## VERMISCHTES

Im Laufe des gestrigen Nachmittag zogen über unseren Ort mehrere schwere Gewitter, welche namentlich in der Umgebung sich sehr stark entwickelten. In Nordlohne wurde die Dienstmagd des Colon Schrigten vom Blitz getroffen und dadurch die rechte Seite des Körpers gelähmt.

**Lohne, den 6. Juli 1884.**

## **DIE NORDLOHNER SCHULE**

Bevor es in Nordlohne eine Schule gab, gingen die Kinder aus Nordlohne zur Schule in Lohne. So steht es in einer alten Urkunde beschrieben.

Auf Grund einer Eingabe der Nordlohner Einwohner, aus dem Jahre 1819, an den Bischof in Münster trat dann eine Änderung ein. Der Weihbischof und Domkapitular zu Münster erteilte dann auf Antrag der Nordlohner Bürger am 2. Juli 1819 die Genehmigung zum Bau einer Nebenschule in Nordlohne.

In dieser bischöflichen Verfügung heißt es wörtlich:

"Den Eingesessenen der Bauerschaft Nordlohne, Kirchspiel Schepsdorf, wird hierdurch gestattet eine Nebenschule anzulegen unter der Bedingung, daß die kirchliche Schulordnung vom Jahre 1801 hierbei in allen Punkten genau befolgt werde, als auch ein taugliches Subjekt, zum Schullehrer gewählt werden müsse, welcher verpflichtet wird, die Normalschule (Lehrerausbildungsstelle) in Münster zu besuchen und sich daselbst approbieren (ausbilden) zu lassen".

Münster, den 2. Juli 1819, gez. Caspar Max Freiherr Droste Vischering, Weihbischof und Domkapitular zu Münster.

Nun wurde die Nebenschule in Nordlohne gebaut. Das Schulgebäude war aus Fachwerk erstellt und mit einem Strohdach versehen. Es hatte nur einen Klassenraum und wurde im Jahre 1820 fertiggestellt. Der erste Lehrer der hier den Unterricht erteilte war Lehrer Schulte aus Ahlde, der von 1820 bis zum Jahre 1826 hier seinen Schuldienst ausübte.

Vorübergehend gingen auch die Kinder aus Wachendorf und Mühlengraben zur Nordlohner Schule.

Der Lehrstoff bezog sich, wie auch in den anderen Schulen auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Stundenzahl in der damaligen Zeit war recht dürftig und bezog sich im Sommer auf 12 und im Winter auf 3 Unterrichtsstunden in der Woche.

Die Schülerzahl betrug im Durchschnitt um die 30 Kinder. Das Gehalt des Lehrers bestand aus dem gesetzlichen Schulgeld von 10 Thalern, einer bewilligten Zulage von 22 Thalern und einer Gemeinde Zulage von 40 Thalern pro Jahr.

Die Gemeindezulage wurde wie folgt aufgebracht:

- a) Vollerben = 8 Teile
- b) Halberben = 6 Teile
- c) Kötter = 4 Teile
- d) Neubauer = 2 Teile
- e) Heuerleute = 1 Teil

Auch aus der Markenteilung erhielt die Nordlohner Schule einen Anteil an Ländereien. Diese Ländereien wurden aber nicht selbst bewirtschaftet, sondern verpachtet.

Im Jahre 1876 war das Schulgebäude in einem so schlechten Zustand daß es erneuert werden mußte. Es wurde total niedergelegt und an derselben Stelle wieder aufgebaut. So vergingen weitere 60 Jahre Nordlohner Schulgeschichte.

Anfang der 30er Jahre war die Nordlohner Schule wieder erneuerungsbedürftig geworden.

Nun ergab es sich, daß nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 durch die NS-Reichsregierung, die Gemeinden aufgefordert wurden, notwendige Schulneubauten zu melden. So wurde auch seitens der politischen Gemeinde Schepsdorf/Lohne, die Nordlohner Schule als erneuerungsbedürftig der zuständigen Behörde gemeldet. Nach einer Besichtigung durch das Staatshochbauamt in Lingen, wurde durch diese Behörde die Nordlohner Schule als baufällig eingestuft. Gleichzeitig wurde der politischen Gemeinde nahe gelegt, einen Neubau der Schule zu beantragen. Für die damaligen Schulneubauten wurden große und umfangreiche staatliche Zuschüsse gewährt.

Der Landwirt Merschel hatte bereits im Jahre 1922 für die erbaute Lehrerdienstwohnung einen größeren Bauplatz an die Schulgemeinde verkauft. Dieser Bauplatz wurde von der Besichtigungskommission als praktikabel anerkannt. Allerdings wurde bemängelt, daß dieser Bauplatz etwas zu weit vom Dorfkern entfernt war. Dennoch wurde entschieden, die neue Schule an die bereits vorhandene Lehrerdienstwohnung zu errichten.

Am 16. September 1936 konnte mit dem Neubau der Schule begonnen werden. Der Bauunternehmer Bernhard Krämer erhielt den Zuschlag für die Maurerarbeiten. Die Dachdeckerarbeiten führte die Firma Rumpf aus Lingen aus. Die Firma Wilhelm Perk aus Lohne erhielt den Auftrag auf Durchführung der Installateurarbeiten. Die Tischlerarbeiten erledigte Josef Alken aus Lohne. Die Gesamtbauleitung lag beim Architekt Otto, Lingen.

Am 15. Oktober, nach einem Monat Bautätigkeit, konnte schon das Richtfest gefeiert werden und im November 1936 war bereits der Rohbau einschließlich der Dacheindeckung fertiggestellt. Am 28. Mai 1937, nach nur 9 Monaten Bauzeit, war das Schulgebäude bezugsfertig und wurde eingeweiht. Der erste Unterricht in der neuen Schule wurde am 1. Juni 1937 erteilt. Die Schülerzahl im Schuljahr 1937/38 wird mit 25 Kindern angegeben.

Durch die Kriegseinwirkungen infolge Lehrermangel, sowie der geringen Schülerzahlen (17 Schulkinder) wird die Schule am 1.3.1943 geschlossen. Nach dem Kriege wird der Unterricht in Nordlohne wieder aufgenommen. Durch Zentralisierung und Veränderungen im Schulwesen wird im Jahre 1965 die Schule in Nordlohne erneut geschlossen. Die Kinder gehen wieder nach Lohne zur Schule.



## **Benutzungsordnung für das Heimathaus Lohne**

1) Der Heimatverein Lohne e.V. (nachfolgend Heimatverein genannt) und die Gemeinde Wietmarschen haben an der Hauptstraße ein Heimat- und Kulturhaus errichtet, welches dem Heimatverein zur Nutzung im Sinne seiner Vereinssatzung und entsprechend dem mit der Gemeinde Wietmarschen am 10.07.1991 abgeschlossenen Nutzungsvertrag überlassen worden ist. Ferner soll dieses Haus der Gemeinde Wietmarschen und allen Lohner Vereinen in Absprache mit dem Heimatverein zur Nutzung zur Verfügung stehen.  
Für die Benutzung des Heimathauses gilt diese Benutzungsordnung:

### **2) Hausmeisterdienste**

Als Hausmeisterin ist Frau Angelika Veenas, Haingortstraße 41, 49835 Wietmarschen-Lohne Tel: 8123 tätig. Die Hausmeisterin übt neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes das Haurecht aus. Den Anweisungen dieser Personen und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

### **3) Anmeldung der Benutzung**

Die Anmeldung der Benutzung ist bei der Hausmeisterin vorzunehmen! Liegen für einen Termin mehrere Anmeldungen vor, so soll grundsätzlich die erste Anmeldung berücksichtigt werden. Im Zweifelsfalle entscheidet die Hausmeisterin in Absprache mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins. Entfällt ein bereits vereinbarter Nutzungstermin, so ist die Hausmeisterin unverzüglich zu unterrichten. Die Zusage einer Benutzung kann vom Heimatverein bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit entschädigungslos zurückgenommen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Benutzung des Heimathauses.  
Für private Veranstaltungen steht das Heimathaus nicht zur Verfügung, sondern nur für Veranstaltungen der Vereine, Parteien und Verbände im Sinne ihrer Satzungen.

### **4) Schlüssel**

Die Schlüssel zum Heimathaus werden in der Regel von der Hausmeisterin zu Beginn einer Veranstaltung übergeben und sind gemäß deren Anweisung, jedoch spätestens am nachfolgenden Morgen bis 8.00 Uhr an sie zurückzugeben.

### **5) Verhalten im Heimathaus**

Die Benutzer des Heimathauses haben sich so zu verhalten, daß keine unnötigen Beschmutzungen eintreten und kein Schaden entsteht. Außerdem sind die ortsüblichen Vorschriften über die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu beachten.  
Die ausgestellten Gegenstände sind an den Ausstellungsorten zu belassen.  
Eingetretene Beschädigungen an Räumen und Einrichtungsgegenständen sowie Verluste, die aus Anlaß der Benutzung entstehen, sind der Hausmeisterin sofort zu melden.  
Die Zufahrt zum Heimathaus ist von parkenden Kraftfahrzeugen freizuhalten.  
Nach Benutzungsende ist der Benutzer verpflichtet, die Fenster zu schließen, evtl. mitgebrachte Gegenstände zu entfernen, das Licht zu löschen und die Türen zu schließen. Insbesondere ist die Alarmanlage scharf zu schalten.  
Entstandene Verschmutzungen sind besenrein zu säubern und Tische und Stühle ggf. zu reinigen.  
Den Anweisungen der Hausmeisterin ist diesbezüglich Folge zu leisten.

### **6) Haftung**

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Heimatverein aus der Benutzung des Heimathauses entstehen.  
Der Heimatverein tritt für keine Schäden ein, die dem Benutzer des Heimathauses entstehen. Der Benutzer stellt den Heimatverein von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die mit der Benutzung in Zusammenhang stehen.  
Unberührt bleibt die Haftung des Grundstückseigentümers für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### **7) Getränke**

Im Heimathaus stehen regelmäßig Getränke zur Verfügung. Die Preise ergeben sich aus der ausliegenden Getränkepreisliste.  
Verzehrt Getränke sind unmittelbar nach der Benutzung des Heimathauses entsprechend den Weisungen der Hausmeisterin zu bezahlen, (siehe Verzehrzettel)  
Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken ist nicht gestattet.

## **8) Benutzungsentgelte**

Benutzungsentgelte werden im Einzelfall von Vorsitzenden (später vom Hausmeister) festgelegt. Zur Zeit wird aber auf eine besondere Benützungsg Gebühr verzichtet.

## **9) Ausnahmen**

Über Ausnahmen von dieser Benützungsordnung und über besondere Benützungsbedingungen beschließt der geschäftsführende Vorstand, soweit die Regelungen nicht schon in dieser Benützungsordnung aufgeführt sind.

## **10) Teilnichtigkeit**

Sind einzelne Bestimmungen dieser Benützungsordnung unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

## **11) Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist die Gemeinde Wietmarschen. Bei Rechtsstreitigkeiten aus dieser Benützungsordnung, die nicht durch gütliche Verständigung geregelt werden können, sind die für die Gemeinde Wietmarschen geltenden Gerichte zuständig.

## **12) Anerkennung**

Der Benutzer erkennt diese Benützungsordnung durch eigene Unterschrift oder durch die Unterschrift einer ihn oder seine Gruppe vertretenden Person an.

Wietmarschen-Lohne im April 1994  
Heimatverein Lohne e.V. - Der Vorstand-

# **VEREINSMITTEILUNGEN**

## 1. Magnetschwebbahn

Die für den Monat September vorgesehene Veranstaltung zwecks Besichtigung und Mitfahrgelegenheit mit der Magnetschwebbahn muß leider auf eine unbestimmte Zeit verschoben werden. Wie uns die zuständige Dienststelle in München über die Ansprechstelle in Lathen mitgeteilt hat, handelt es sich um eine länger anhaltende umfangreiche durchzuführende technische Änderung deren Ende z.Zt. noch nicht absehbar ist. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, ist wieder eine Mitfahrgelegenheit gegeben, die wir auch aufrecht erhalten. Die eingegangenen Anmeldungen von unseren Mitgliedern hierzu bleiben bestehen.

## 2. Ausstellungsstücke im Heimathaus

Im letzten Quartal erhielten wir von der Familie Maria und Hermann Krämer (Eichendorffstraße) zwei sehr alte und noch gut erhaltene Damasttischdecken mit Rotwildmotiven. Diese Tischdecken sind Erbstücke der Ehefrau Maria Krämer, geborene Lütkeniehoff, und stammen aus dem Besitz der Familien Berling/Heilemann in Wietmarschen. Diese kostbaren Tischdecken haben ein Alter von circa 300 Jahren.

Von Frau Maria Altendeitering erhielten wir ebenfalls zwei gute Leinentischdecken, die ein Alter von circa 100 Jahren aufweisen. Von der Familie Anni und Josef Timmer kamen 18 Stück verschiedene Hufeisen, Hufeisenformen und Hufeisenteile. Hierbei handelt es sich um Meisterstücke. Ferner eine alte Kaffeemühle und ein aus Flacheisen gefertigtes Deichselzuggerät. Allen Spendern sagen wir ein herzliches Dankeschön.

## 3. Veranstaltungen

Die heimatkundlichen Veranstaltungen im Monat Oktober, November und Dezember sind den ortsüblichen Bekanntmachungen in der Presse und Kirchenblättchen zu entnehmen.

## **OLTWIEWERSQMMER**

Nu verkruupt ju nich an't Öfken,  
stöhnt nich: "Ick bin olt"  
kiekt es, den Oltwiewersommer  
streiht noch eenmaol Gold.

Golden straohlt de late Sünne,  
riept de Appeln sööt,  
striek us warm un week üm't Hätte,  
schient us in't Gemööt.

Kummt herut ut't enge Stöwken,  
goht es vor de Dör!  
Söökt se up -de olden Frönde-  
un verteilt van fröh'r.

Fröh'r, dat Wort wewt golden Straohlen  
trügut dör de Tiet.  
Un dann wert de möhen Aogen,  
gau weer klaor un wiet.

Fröh'r süht in de Aobendsünne,  
äs en Fierdag ut.  
Wat ok druckte, drew un quälde,  
is vörbi un gut.

(Quelle: M. Mönch-Tegeder;)

## **Plattdütske Redensarten**

- Et is kien Saoterdag so schwatt, de Sünne schient aoltied wat.
- Graot sprecken un uiet strien, is wat für eene de't kann.
- De Säse (Sense) un'n Perd dröws nich utlehn, de Säse krichs stoump (stumpf) wear, un dat Perd dünn.
- Man mott met de Hohner no'n Berre gaon, un met de Vöggel upstoan.
- He lätt sick de Kastanien van annere ut't Füler halen.
- He häf'n Klöksken lühn hört un weet nich wor't hank.
- Wat man nich in'n Kopp häff, dat mott man in de Beene häm'n.
- Wecker owwer sick süms lachen kann, dor kann 's ock met ümgohn.

## **Bauernregeln/Wetterregeln**

Hält der Oktober das Laub, wirbelt zu Weihnachten Staub.  
Schneit's im Oktober gleich, dann wird der Winter weich.  
Im Oktober der Nebel viel, bringt im Winter der Flocken Spiel.

Novemberdonner hat die Kraft, daß er viel Getreide schafft.  
Fällt im November das Laub sehr früh zur Erden, soll ein feiner Sommer werden.  
Friert im November zeitig das Wasser, wird's im Januar um so nasser.

Donner im Dezember fürwar, bringt viel Wind im nächsten Jahr.  
Regnet's an Sankt Nikolaus, wird der Winter streng und graus.  
Ist's windig in den Weihnachtstagen, sollen viel Obst die Bäume tragen.

## **Sinnspruch**

Sprich von den Tugenden Anderer als ob sie deine eigenen waren, und von ihren Fehlern als ob du selbst dafür bestraft werden solltest.

Bis zum nächsten Mal viele Grüße, auch im Namen der Vorstandsmitglieder,  
Ihr H. Koopmann.